

# Absonderung

gem. § 7 Epidemiegesetz ab ..... 2020

(Datum vor Ort händisch einzutragen)

Name: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

Datum der Ausstellung: .....

In Abstimmung mit der Landessanitätsdirektion Wien (MA15) werden Sie hiermit gem. § 7 Epidemiegesetz ab sofort für die Dauer von 14 Tagen abgesondert, sofern in der Zwischenzeit seitens der für Sie zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (in Wien: MA15) nichts anderes angeordnet wird. Sie werden angehalten für diesen Zeitraum Ihre Wohnung zur Verhinderung einer möglichen Verbreitung von SARS-CoV-2 nicht zu verlassen.

In weiterer Folge werden Sie von der für Sie zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (in Wien: MA15) einen Bescheid erhalten.

.....  
Gezeichnet (Unterschrift und Stempel Arzt)

in Übereinstimmung mit § 27 Epidemiegesetz

---

## Information für den Arbeitgeber:

Das Epidemiegesetz verpflichtet Sie als Arbeitgeber zur Weiterzahlung des regelmäßigen Entgelts im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes (§ 32 (3) Epidemiegesetz). Allerdings steht Ihnen bei rechtzeitiger Meldung in bestimmten Fällen ein Anspruch auf Entschädigung zu. Der Antrag muss binnen 6 Wochen ab Beendigung der Absonderung (Quarantäne) bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (MA 40) **einlangen**. Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien können sich an diese ([servicesupport@wkw.at](mailto:servicesupport@wkw.at)) oder an den Coronavirus Infopoint der Wirtschaftskammer Österreich wenden ([wko.at/coronavirus](http://wko.at/coronavirus) bzw. [Infopoint\\_Coronavirus@wko.at](mailto:Infopoint_Coronavirus@wko.at)).